

## Haushaltssatzung der Stadt Balingen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.01.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	110.560.922
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 114.664.720
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 4.103.797
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 4.103.797

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	109.240.922
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 109.314.720
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 73.797
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.263.725
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 30.620.000
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 15.356.275
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 15.430.072
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	14.300.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 2.400.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	11.900.000
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 3.530.072

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 14.300.000 EUR.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 9.475.000 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 9.000.000 EUR.

Balingen, den 25.01.2022

gez.

Helmut Reitemann  
Oberbürgermeister

### **Hinweis:**

Die Realsteuerhebesätze sind in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt. Sie betragen zur Zeit für die Grundsteuer A 340 v.H., für die Grundsteuer B 400 v.H. und für die Gewerbesteuer 350 v.H. der Steuermessbeträge.

Mit Erlass vom 28.03.2022 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 25.01.2022 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt.

Die vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie der festgelegte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurden genehmigt. Der Haushaltsplan der Stadt Balingen für das Haushaltsjahr 2022 liegt in der Zeit vom 19.04.2022 bis 27.04.2022 im Dienstgebäude Stadtkämmerei, Neue Straße 35, Zimmer Nr. 210 öffentlich aus.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Balingen, den 05.04.2022

Bürgermeisteramt Balingen

gez.

Helmut Reitemann

Oberbürgermeister